

Bewerbung um Teilnahme an der Ziegerhoffreizeit
vom 16.08. bis 27.08.2021

Die schriftliche Bewerbung muss bis spätestens Mittwoch, 14.07.2021, 12:00 Uhr beim Pfarrbüro St. Maria, Rübzahlweg 16, 73527 Schwäb. Gmünd eingegangen sein, Bewerbungen per Email und später eingehende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Für jedes Kind muss das Formular Seite 1 und 2 ausgefüllt und abgegeben werden.

Name (des Kindes): _____ Vorname (des Kindes): _____
Straße: _____ PLZ/Ort: _____
Geburtstag: ____ . ____ . ____ Schule: _____

Krankheiten, Allergien, ADHS, Unverträglichkeiten, Medikamenteneinnahme, Besonderheiten:

Von Covid-19 genesen: ja Genesenenbescheinigung vorhanden

Mitarbeiter der Stadtranderholung dürfen meinem Kind mit Wunddesinfektionsmitteln und
Verbandsmaterialien Erste Hilfe leisten: Ja Nein

Mitarbeiter der Stadtranderholung dürfen meinem Kind Zecken entfernen: Ja Nein, bitte um Anruf.

Name des Erziehungsberechtigten: _____

Anschrift (falls abweichend): _____

Telefon (tagsüber): _____ Telefon (Handy): _____

Telefon (weitere): _____ Email: _____

Falls möglich möchte mein Kind zusammen in eine Gruppe
mit: _____

Die Einteilung in altershomogene Gruppen kann nicht alle Wünsche berücksichtigen! Wir bitten Sie um Ihr
Verständnis.

Bedingungen im Zusammenhang mit Corona / Einverständnis

Für die Teilnahme ihres Kindes ist Ihre **Zustimmung**

- für das Tragen einer medizinischen Maske oder Atemschutzes durch ihr Kind während des Aufenthalts auf dem Ziegerhof und im öffentlichen Raum, wenn dies gem. entsprechender Coronavorschriften notwendig ist.
- zur Anleitung oder Durchführung eines Corona Selbsttestes mit ihrem Kind durch ausgebildete Mitarbeiter*innen

zwingend erforderlich.

Anstelle des Selbsttestes kann auch ein maximal 48 Stunden alter zertifizierter negativer Test nach § 5 (1) CoronaVO am Mittwoch und Freitag vorgelegt werden.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mein Einverständnis.

Ort, Datum: _____ Unterschrift:  _____

An den Montagen, 16.08. und 23.08.2021, morgens ist vor Abfahrt des Busses die Vorlage eines zertifizierten negativen Test nach § 5 (1) CoronaVO zwingend erforderlich, ohne Vorlage darf ihr Kind nicht an der Freizeit teilnehmen.

Es besteht ein Teilnahmeverbot nach § 8 Corona VO. Das heißt im Einzelnen, dass Kinder und Jugendliche,

- die einer Absonderungspflicht in Zusammenhang mit dem Coronavirus unterliegen
- die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber, Geruchs- und Geschmacksverlust vorweisen

nicht an der Freizeit teilnehmen dürfen.

Einwilligung zur Verwendung/Veröffentlichung von Bildern


Das gemeinsame Erleben auf der Ziegerhoffreizeit wollen wir auf unserer Homepage <https://www.st.maria.ziegerhof.com/> dokumentieren und Bilder veröffentlichen. Dazu werden von den Mitarbeitern Fotos gefertigt, auf denen Ihre Kinder abgebildet werden.

Für die Veröffentlichung der so gefertigten Bilder ist die Einwilligung der Eltern unserer Kinder erforderlich, um die wir Sie hiermit bitten. Bitte stimmen Sie zu, dass wir Bilder auf unsere Homepage einstellen dürfen und Bilder ggf. ausdrucken und diese an die beteiligten Kinder/Eltern zu verteilen.

Im Rahmen der Verwendung werden grundsätzlich keine Namen der auf den Fotos abgebildeten Personen angegeben.

Die Einwilligung ist freiwillig und kann von Ihnen jederzeit ohne Angabe von Gründen – auch nur teilweise - widerrufen werden, dies gilt dann für die Zukunft und nicht für bereits veröffentlichte Bilder. Soweit diese Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt, d.h. auch über das Ende der Zeit Ihres Kindes auf der Stadtranderholung St. Maria-Wetzgau Rehnenhof hinaus. Aus der Verweigerung der Einwilligung oder Ihrem Widerruf entstehen weder Ihnen, noch Ihrem Kind irgendwelche Nachteile.

Mit der Unterzeichnung dieser Erklärung willige ich in die Anfertigung und die oben genannte Veröffentlichung von Bildern, auf denen mein Kind abgebildet ist, ein.

Ort, Datum: _____ Unterschrift: 

Kosten

Der Beitrag i.H.v. 190 € / 180 € / 160 € (für das erste / zweite / weitere Kinder) ist nach der Zusage eines Platzes für das/die Kinder bis spätestens 23.07.2021 zu begleichen. Die Kontodaten und Verwendungszweck erhalten die Teilnehmer mit der Zusage. Wird kein Geldeingang innerhalb der genannten Frist festgestellt, verliert die Zusage ihre Gültigkeit.

Wird die Teilnahme an der Freizeit, trotz der Zusage, bis zu deren Beginn am 16.08.2021 abgesagt, fällt eine **Bearbeitungsgebühr von 60 €** an.

Wird die Durchführung der Veranstaltung aus Pandemiegründen vor Veranstaltungsbeginn abgesagt, wird der gesamte Beitrag zurückerstattet. Bei einem Abbruch im Verlauf der Freizeit, werden die Beiträge anteilig zurückerstattet. In beiden Fällen besteht für evtl. angefallene Kosten der Teilnehmenden kein Schadensersatzanspruch gegenüber dem Veranstalter.

Bustransfer

Es gibt während der Freizeit einen Bustransfer zum Ziegerhof. Aus organisatorischen Gründen fährt der Bus an den Montagen 16.08. und 23.08.2021 jeweils um 7:30 Uhr vom Kirchplatz an der Kirche St. Maria, Rehnenhof ab. An den anderen Freizeittagen starten die Busse um 7:45 Uhr an der ersten Haltestelle, die genauen Information dazu erhalten die Teilnehmer mit der Zusage.

Datenschutz

Die hier angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, die allein zum Zwecke der Durchführung der Betreuung Ihrer Kinder notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben und gespeichert. Gemäß §§ 18 bis 20 KDG¹ können Sie jederzeit gegenüber der Stadtranderholung Ziegerhof St. Maria Wetzgau-Rehnenhof die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Ich habe die mit der Bewerbung einhergehenden Bedingungen zur Kenntnis genommen und erkläre mich damit einverstanden. Im Fall einer Zusage ist diese Bewerbung einer Anmeldung gleich zu setzen .

Ort, Datum: _____





Unterschrift des Erziehungsberechtigten

¹ Gesetz über den kirchlichen Datenschutz